

oberste kirchliche Behörde des Landes. Die allererste Erwähnung eines Geistlichen zu Bautzen nennt denselben (1216): Nicolaus „archidiaconus“ des Landes Budissin²⁴). Von Meissen aus war die Herrschaft der Deutschen und mit derselben auch das Christenthum in die Oberlausitz gekommen. So blieb denn das Land trotz alles Wechsels der Landesherren stets unter dem bischöflichen Stuhle zu Meissen. Der Zusammenhang mit der Mutterkirche scheint schon damals auch dadurch unterhalten worden zu sein, dass der oberste Geistliche zu Bautzen, der Pfarrer der Stadt, zugleich Domherr zu Meissen zu sein pflegte. Jener Nicolaus wenigstens war es. Das erste christliche Kirchlein zu Budissin mochte sich wohl längst als unzureichend erwiesen haben. Es soll Johannes dem Täufer gewidmet gewesen sein. Chronikalischen Angaben zufolge wurde dasselbe durch Bischof Benno von Meissen 1074 zur Pfarrkirche zu St. Petri umgebaut. Auch die 1076 von demselben Bischof neugegründete Kirche zu Göda war den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jenem Bau von 1074 noch die romanischen Rundbogenfenster in der jetzigen katholischen Sakristei in Bautzen angehören, wie sich auch von jener Gödaer Kirche vom Jahre 1076 noch einzelne Reste romanischen Stiles erhalten haben²⁵). Die jetzige Hauptkirche zu Bautzen dagegen ist in gothischem Stil aufgeführt. Meissner Nachrichten zufolge²⁶) wurde dieser abermalige völlige Umbau 1213 unter Bischof Bruno II., der übrigens kein Oberlausitzer, kein Herr von Baruth, sondern ein Herr von Borsendorf war²⁷), begonnen. Am 24. Juni 1221²⁸) weihte der Bischof die Kirche aufs neue ein. Die betreffende Urkunde selbst schweigt zwar darüber, wem die Kirche gewidmet war; aber aus späteren Urkunden ergibt sich, dass sie nicht bloss den Apostel Petrus, sondern zugleich Johannes den Täufer zu Patronen hatte²⁹).

²⁴) Köhler, Cod. Lus. Anhang 52, und Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 81.

²⁵) v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. V, 80 und 82.

²⁶) Calles, Series episc. Misn. 154.

²⁷) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, XVIII.

²⁸) Cod. Lus. 27. Besonders in den Eigennamen korrekter abgedruckt in den „Statuten des Collegiatstifts St. Petri in Budissin von F. P[rihonsky] (Bud. 1858) 2.

²⁹) Cod. Lus. 47 (1237): Ecclesia sancti Johannis baptistae bea- tique Petri apostoli in Budessin. Vergl. ebenda 135 (1293). 256 (1324).